

### 3. Hessische Heilberufetag „Heilen braucht Vertrauen und Verantwortung“

„Heilen braucht Vertrauen und Verantwortung“ - dies war Motto und klare Aussage des 3. Hessischen Heilberufetags, der am 17. März 2010 von 15.00-17.30 in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft mit rund 150 Teilnehmern stattfand. Anlass für das Motto war die von sämtlichen Heilberufekörperschaften geteilte große Sorge, dass das für jede effektive Behandlung unabdingbare geschützte Beziehung zwischen Patient und Therapeut durch bestimmte sicherheitspolitische Tendenzen gefährdet werden könnte, wie etwa auf Bundesebene die Neufassung des BKA-Gesetzes von 2008 oder auf Landesebene die zahlreichen neuen Regelungen des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) - kurz „Polizeigesetz“ -, das im Dezember 2009 beschlossen wurde. Beide Gesetze schränken den absoluten Vertrauensschutz der Heilberufe prinzipiell ein.

**Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach**, Präsident der Landesärztekammer Hessen, erinnerte in seiner Begrüßung zunächst daran, dass der 2007 ins Leben gerufene hessische Verbund der Heilberufskörperschaften bundesweit der erste und bisher einzige seiner Art ist. Zudem bezog er das Motto auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel, welcher der „Freiheit von etwas“ die „Freiheit für etwas“ beiseite stellte; eine Beschneidung der heilberuflichen Freiheit führe jedenfalls, so von Knoblauch zu Hatzbach, zu einem Vertrauensverlust in sämtlichen Bereichen der Arzt-Patient-Beziehung. Auch das Ethos des Heilens könne durch den Vertrauensverlust, wie auch durch die voranschreitende Ökonomisierung des Gesundheitsbereichs - ein Thema, das sich wie ein roter Faden durch die bisherigen Hessischen Heilberufetage zieht – grundsätzlich gefährdet werden.

**Jürgen Banzer**, Hessischer Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit, äußerte in seinen Grußworten halb scherzhaft, halb ernst, dass die Institution des Hessischen Heilberufetags jetzt, wo er zum dritten Mal stattfindet, ernst genommen werden müsse. Zudem bemerkte er in Bezug auf die Ökonomisierungsdebatte, dass aus seiner Sicht die Finanzierung nicht die zentrale Frage der Gesundheitspolitik sein dürfe. Die entscheidende Frage sei, wie die Qualität der Gesundheitsversorgung zukünftig zu sichern sei. Was das Motto des Heilberufstags angeht, so äußerte Banzer, dass es für den sozialen Frieden essentiell sei, dass die Bürger grundsätzliches Vertrauen zumindest zu einigen Institutionen haben können – und dies seien u.a. die Heilberufe. Das zweite Grußwort sprach **Rose-Lore Scholz**, Stadträtin und Gesundheitsdezernentin der Stadt Wiesbaden. Sie lobte zum einen die interdisziplinäre Ausrichtung des Heilberufetags. Zum anderen machte sie nochmals auf die

zwei Seiten von Verantwortung aufmerksam: sie könne motivieren und zu Leistung anspornen; sie könne aber auch wie eine (zu) schwere Last empfunden werden, wenn Ärzte etwa von ihren Patienten die Aussage hören „Ich lege mein Leben in ihre Hände“.

Den Hauptteil der Veranstaltung bildeten zwei Impulsreferate, die, ebenso wie die anschließende Diskussion, von **Jürgen Hardt**, Präsident der Psychotherapeutenkammer Hessen, moderiert wurden. Jürgen Hardt eröffnete die Moderation, indem er nochmals Motivation und Intention verdeutlichte, warum er vor etwa einem Jahr zu der Gruppe der Beschwerdeführer gegen das BKA-Gesetzes hinzugestoßen ist: Zum einem sei sein Anliegen gewesen, insbesondere die psychotherapeutische Tätigkeit vor möglichen staatlichen Übergriffen zu schützen; denn die absolut vertrauliche psychotherapeutische Situation vertrage keinerlei Intrusion, so Hardt, weil durch die absolute Vertraulichkeit und die Möglichkeit der völligen Aufrichtigkeit die innere Situation eines Menschen in Behandlung zu einem zwischenmenschlichen Ereignis wird. Zum anderen sei es ihm allgemeiner um die ethische Haltung freiberuflicher Tätigkeit gegangen. Hardt führte aus, dass die freien Berufe aus der Staatsaufsicht entlassen worden sind, weil sie als mündig angesehen werden, einerseits ihre heilkundliche Tätigkeit selbstverantwortlich durchzuführen und weil sie andererseits dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Durch diese doppelte Verpflichtung können die Angehörigen eines Heilberufs in ein moralisches Dilemma kommen, das ein hohes Maß an Verantwortung erfordere; in einer gesellschaftlichen Situation allerdings, in der ein Mangel an Verantwortlichkeit oft beklagt werde, sei jede staatliche Maßnahme, die nicht Verantwortung fordere und damit fördert, sondern sozusagen überflüssig macht, sehr bedenklich, so Hardt. Die Aufgabe der Sicherung des Gemeinwohls sei neben der Vertraulichkeit gegenüber den Patienten jedem freiberuflichen Therapeuten auferlegt.

Das erste Impulsreferat wurde von **Gerhard Baum**, Bundesinnenminister a. D., gehalten. Er führte in seine Überlegungen damit ein, dass er äußerte, dass sich seit dem 11. September 2001 das Verhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit zulasten der Freiheit in Richtung Überwachung verschoben habe, was das Verfassungsgericht immer wieder beschäftigt. So mussten die politischen Institutionen nach Verfassungsbeschwerden bei 15 Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zu sicherheitsassoziierten Gesetzen nachkorrigieren – zuletzt beim Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung (bei dem Baum übrigens auch, wie bei anderen ähnlich gelagerten Gesetzen, wie jenes zum „großen Lauschangriff“ oder zur „Online-Durchsuchung“ Beschwerdeführer war . Aktuell überlege er, wieder gemeinsam mit Burkhard Hirsch, Verfassungsbeschwerde gegen das ELENA-Verfahren einzulegen). Baum plädierte dafür, dass die Angehörigen der Heilberufe wie auch Journalisten und Anwälten gesetzlich denselben Vertrauensschutz zugesichert bekommen, wie Abgeordneten und Geistlichen

bestimmter Religionen: er sehe keinen inhaltlichen Grund für die Benachteiligung der Heilberufe. (Einen gleichlautenden kritischen Gedanken findet sich übrigens im, am gleichen Tag veröffentlichten, 38. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten an den Hessischen Landtag, S. 25.) Baum äußerte abschließend, dass Freiheit ohne Unsicherheit nicht vorstellbar sei, und zitierte hierbei aus dem Buch des Psychoanalytikers Erich Fromm „Die Furcht vor der Freiheit“. Der Zweck des Staats sei die Freiheit zu sichern.

Das zweite Impulsreferat bestritt **Volker Bouffier**, Hessischer Minister des Innern und für Sport. Er führte aus, dass Sicherheit und Freiheit sich gegenseitig bedingen würden. Er verteidigte das HSOG, indem er darauf hinwies, dass die Heilberufe noch nie so gut geschützt worden seien, wie in den letzten Jahren. Eine effektive Strafverfolgung schütze zudem den Bürger und sei nun einmal ohne Datenkenntnis nicht möglich: So habe etwa die Einführung des Fingerabdrucks oder das Abhören von Telefonen zu bedeutsamen Fahndungserfolgen geführt. Im Zeitalter elektronischer Kommunikation müssen diese Instrumente natürlich erweitert werden. Als Beispiel eines solchen präventiven Fahndungserfolgs aufgrund effektiver Datenüberwachungsmaßnahmen nannte er die Festnahme der sog. „Sauerland-Gruppe“. Auch erwähnte er in diesem Zusammenhang das Verbrechen der Kindesentführung und ging hierbei gesondert nochmals emotionalisierend auf den tragischen Entführungsfall des Jacob von Metzlers ein. Prinzipiell bekannte sich Bouffier zum Zeugnisverweigerungsrecht für Heilberufe; er bekannte sich jedoch auch dazu, dass Ausnahmen möglich sein müssten (wie dies ja auch gesetzlich bereits festgelegt sei). Er betonte, dass nicht „die Phobie der Sicherheitsfanatiker“ Thema sei, sondern die „Verhältnismäßigkeit von Freiheit und Sicherheit“. Die Bevorzugung von Journalisten, Politikern und Anwälten begründete er inhaltlich und quantitativ. Bei diesen handele es sich um Berufe, die für das demokratische Staatswesen konstitutiv seien. Ihr Recht Auskünfte zu verweigern, sei darum besser geschützt als jenes der Angehörigen von Heilberufen. Zudem würden die Heilberufe mit über zwei Millionen Angehörigen eine zu große Bevölkerungsgruppe bilden, als das man sie ausnehmen könne. (Wobei Bouffier vermutlich fälschlicherweise in diese Größennennung die Heilhilfsberufe eingeschlossen hat).

In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene Positionen der Impulsreferenten in Frage gestellt – aber auch präzisiert. **Johann Rautschka-Rücker**, Geschäftsführer der Psychotherapeutenkammer Hessen, hinterfragte die verfassungsrechtliche Legitimation, die schweigeverpflichteten und zeugnisverweigerungsberechtigten Gruppen der Berufsheimnisträger im Polizeigesetz unterschiedlich zu behandeln. Im Hinblick auf den Charakter eines Gespräches zwischen Patient einerseits und Arzt oder Psychotherapeut andererseits als zum besonders geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung

gehörend, forderte er zumindest einen verbesserten Schutz durch eine Erhöhung der Eingriffsschwelle. Darüber hinaus berichtete er aus der täglichen Beratungspraxis, dass sich die Berufsangehörigen durchaus dem Spannungsverhältnis von Verantwortung gegenüber Patient und Gemeinwohl stellen und schwierige Entscheidungen treffen. Staatsminister Bouffier bestritt in seiner Antwort, dass ärztliche/psychotherapeutische Gespräche grundsätzlich in den besonders geschützten Bereich fallen. Die Psychotherapeutin **Elisabeth Schneider-Reinsch**, Delegierte der Psychotherapeutenkammer und Mitglied des Hauptausschusses der KV Hessen, knüpfte an die Ausführungen zu Datensammlungen im Gesundheitsbereich von Bouffier an und stellte dar, dass die KVH hinsichtlich der elektronischen Abrechnung große Sicherheitsanstrengungen unternahme. Zu diesem Themenkomplex äußerte sich auch von Knoblauch, der das von Bouffier angeschnittene Thema elektronische Gesundheitskarte aufgriff und die ablehnende Haltung von LÄKH und KVH hinsichtlich der Zugriffsmöglichkeit auf Gesundheitsdaten mittels des elektronischen Heilberufsausweises bekundete. **Wolfgang Greilich**, innenpolitische Sprecher der Landesfraktion der FDP, äußerte etwa, dass er gerne die Heilberufe im Rahmen des HSOG in die Bevorzugung eingeschlossen hätte – was aber der Koalitionspartner nicht zugelassen habe. **Thomas Spies**, gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Landesfraktion sowie selbst Arzt, führte aus, dass es bei dem geforderten Vertrauensschutz nicht so sehr um einen Schutz für die Ärzte sondern für die Patienten gehe. **Thomas Merz**, Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer Hessen, illustrierte anhand seiner psychotherapeutischen Praxis mit Jugendlichen, welche negativen Folgen für die Behandlung es haben könne, wenn sich seine juvenilen Patienten (mit etwa Straftaten im Bereich illegaler Drogen) nicht mehr der absoluten Vertraulichkeit sicher sein können. Gerhard Baum ergänzte zu seinen Ausführungen erläutert, dass die ethischen Grundwerte des Grundgesetzes klar bleiben müssten – er sei sich bewusst, dass diese Haltung auch Defizite hat, die man aber dann verantworten müsse. Dies gelte etwa auch bei Kindesentführung (wo 75% der Bevölkerung meinen, das Folter erlaubt sein müsste) oder im damaligen Falle der R.A.F. (wo 70% der Bevölkerung die Todesstrafe forderten).

Das Schlusswort sprach **Erika Fink**, Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen. Sie verdeutlichte, dass Vertraulichkeit auch im Verhältnis von Apotheker und Kunden unabdingbar notwendig sei. Diese Vertraulichkeit sei etwa auch im Kontext von Internetapotheken nicht unproblematisch.

*Dr. Matthias Ochs*